

Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 81			
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung				Verfasser: Schnepf-Hillebrand Datum: 10.10.2016			
Tagesordnungspunkt Annahme und Vermittlung von Spenden; Spende verschiedener Querenhorster Bürger an den Kindergarten Querenhorst							
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Status	Datum	Gremium		Ja	Nein	Ja	Nein
ö	20.10.2016	GR Querenhorst					
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:	
Finanzhaushalt	☐	Produkt					
Kostenstelle		Sachkonto					
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR	(Schulz)	
					(Schnepf-Hillebrand)		

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt, die am 11.09.2016 von verschiedenen Querenhorster Bürgern gezahlte Geldspende in Höhe von 246,60 € für den Kindergarten Querenhorst anzunehmen und zweckentsprechend zu verwenden.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 25 a GemHKVO obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden mit einem Wert ab 100,01 € Euro dem Rat der Gemeinde Querenhorst.

Mit Datum vom 12.09.2016 zahlte die Kindergartenleiterin, Frau Tempel-Richter, Bargeld in Höhe von 246,60 € in der Samtgemeindekasse ein. Das Geld wurde während der Kommunalwahl am 11.09.2016 von verschiedenen Bürgern der Gemeinde Querenhorst anonym gespendet. Es soll lt. Aussage des Wahlausschusses für eine Veranstaltung des Kindergartens Querenhorst verwendet werden.